2006-12-06

Stadt Dessau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/414/2006/I-30**
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Hauptausschuss	öffentlich	29.11.2006				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt als weiteren Vertreter des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Finanzen Frau Nußbeck

Gesetzliche Grundlagen:	§ 64 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.09.2006 ist Herr Bürgermeister Gröger zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters entsprechend § 64 Abs. 2 Satz 2 GO LSA bestimmt worden.

Eine darüber hinausgehende Festlegung der Reihenfolge der Vertretung ist nicht erfolgt. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Dessau, im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters, ist es erforderlich, die weitere Vertretung zu regeln. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Beigeordnete für Finanzen Frau Nußbeck zur weiteren Vertreterin zu bestimmen.

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Semper
Vorsitzender des Stadtrates	Stellvertreter	Stellvertreter